

An das
Bundesministerium für Justiz
zH Herr Sektionschef Dr. Gerhard Hopf
Museumstraße 7
1070 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4239DW | F +43 (0)5 90 900-114239
E Verena.Varga@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMJ-B13.212/0002-I 5/2007	Rp 694/07/YK/Va	4014	10.05.2007
6.03.2007	Dr. Yoko Kuroki		

Schuldnerberatungs-Novelle, Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übersendung des Entwurfs für eine Schuldenberatungs-Novelle und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Umbenennung „bevorrechteter Schuldnerberatungsstellen“ in „anerkannte Schuldenberatungsstellen“ durch den vorliegenden Entwurf wird von Seiten der WKÖ begrüßt, da die neue Bezeichnung tatsächlich aussagekräftiger und klarer für beratungssuchende SchuldnerInnen sein dürfte. Auch die Führung einer einheitlichen Kennzeichnung (Bundeswappen) ist zu begrüßen, weil Irreführungen der SchuldnerInnen damit verhindert werden können, und darüber hinaus - wie im Entwurf vorgesehen - Missbrauch mit Verwaltungsstrafe sanktioniert werden kann.

Skeptisch steht die WKÖ der Neuerung gegenüber, zukünftig die Entscheidung über die Bevorrechtung von Schuldenberatungsstellen anstelle des BMJ dem Präsidenten des jeweiligen Oberlandesgerichtes zu übertragen. Das Argument der größeren Sachnähe kann aufgrund der überschaubaren Zahl von Schuldenberatungsstellen durch die Notwendigkeit einer zentralen Führung und insbesondere eines zentralen Überblicks entkräftet werden. Die WKÖ spricht sich daher für eine Beibehaltung der bisherigen Regel aus.

Richtig erscheint, dass die notwendige Aufbereitung der Daten, wie sie bisher funktioniert und auch notwendig ist, gesetzlich sichergestellt wird. In konsequenter Weise müssen auch die Verletzungen neu hinzukommender Pflichten einen Entziehungsgrund darstellen.

Darüber hinaus möchte die WKÖ anregen, neben Kundmachungen im Amtsblatt der österreichischen Justizverwaltung auch eine Veröffentlichung der Liste anerkannter Schuldenberatungsstellen im Internetportal des BMJ zu führen.

Besonders wichtig ist der WKÖ im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Schuldenberatungstätigkeit in unserem Lande auf die Benachteiligung von Einpersonenernehmen gegenüber Privatpersonen in Situationen von großen finanziellen Problemen hinzuweisen. Einperso-

nenunternehmen sollte in derartigen Situationen ebenso unterstützt werden wie Private, weshalb Schuldenberatungsstellen auch Einpersonenunternehmen kostenlose Schuldenberatung anbieten sollten. Dies ließe sich auch sehr gut mit der Umbenennung von Schuldnerberatungsstellen in Schuldenberatungsstellen verbinden.

Die WKÖ möchte auch eine personelle Aufstockung der anerkannten Schuldenberatungsstellen anregen. Wie uns durch die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Wien bekannt ist, beträgt die durchschnittliche Wartedauer für Beratungen in Wien derzeit in etwa 3 Monate. Dies ist unzumutbar lange und auch gegen die Interessen jener unserer Mitglieder, bei denen es sich um (ehemalige) Einzelunternehmer oder mehrheitsbeteiligte Gesellschafter bzw Geschäftsführer handelt.

Die Stellungnahme wurde auch an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin